



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Anpassung des Vergabegesetzes

Vorbemerkung des Fragestellers:

In den Antworten auf die Kleine Anfrage „Anpassung des Vergaberechts“ (Drs. 20/934) aus dem April 2023 teilte die Landesregierung mit, dass zum damaligen Zeitpunkt eine Prüfung zur Änderung des Vergabegesetzes Schleswig-Holstein (VGSH) laufe.

1. Was hat die Prüfung der Landesregierung zur Änderung des VGSH ergeben und inwiefern sind die Beratungen des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses zum Gesetzentwurf von SSW und SPD (Drs. 20/69) in diese Prüfung mit welchen Ergebnissen eingeflossen? Bitte erläutern.

Antwort:

Bei der Prüfung hat die Landesregierung sowohl die Beratungen des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses und der dortigen Anhörungen als auch das eigene Konsultationsverfahren sowie das Spitzengespräch mit den Sozialpartnern berücksichtigt.

Die Landesregierung ist zu dem Ergebnis gelangt, dass es keine effektiven und rechtssicheren Mittel des Vergaberechts gibt, um die Tarifbindung unmittelbar oder mittelbar zu steigern. Zudem wären zusätzliche Anforderungen unvermeidlich mit mehr bürokratischem Aufwand für Unternehmen als Bieter und Auftragnehmer sowie für Vergabestellen verbunden. Es wird insoweit auch auf die Antwort auf die Kleine Anfrage „Stärkung der Tarifbindung“ (Drs. 20/1985) verwiesen.

2. Plant die Landesregierung eine Änderung des VGSH dahingehend, den Vergabemindestlohn aufgrund der Egalisierung durch den Bundesmindestlohn aus diesem Landesgesetz streichen zu lassen? Wenn ja, wie sieht der Zeitplan für diese Gesetzesänderung aus? Wenn nein, wieso hält die Landesregierung weiterhin am Vergabemindestlohn als Bestandteil des VGSH fest und strebt die Landesregierung eine Erhöhung des Vergabemindestlohns an? Bitte erläutern.

Antwort:

Ja, die Landesregierung plant, einen Gesetzentwurf zur Streichung der Regelungen zum Vergabemindestlohn vorzulegen. Der Entwurf eines entsprechenden Änderungsgesetzes ist nach aktuellem Stand für die erste Kabinettsbefassung am 30.04.2024 vorgesehen.

3. Plant die Landesregierung sonstige Änderungen des VGSH? Wenn ja, welche Änderungen sind vorgesehen und wie sieht jeweils der Zeitplan für das weitere Verfahren aus? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung plant nur weitere redaktionelle Anpassungen. Weitere inhaltliche Änderungen sind nicht vorgesehen.